



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 54

11. Februar 2026

787-L

Änderung der Richtlinie für die Förderung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe und für die Förderung der Ausbildung von Einsatzkräften

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 12. Januar 2026, Az. G3-7296.1-1/127

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Richtlinie für die Förderung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe und für die Förderung der Ausbildung von Einsatzkräften vom 8. April 2024 (BayMBI. Nr. 246) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 6.1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„⁴Die Zuwendung beträgt bis zu 80 % der Kostenpauschale nach Satz 3, bei Entlastungseinsätzen bis zu 50 % der Kostenpauschale.“
 - 1.2 Nr. 6.2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Sie erfolgt in Form einer Pauschale i. H. v. bis zu 12 000 Euro pro MR sowie i. H. v. bis zu 24 000 Euro an das KBM, maximal aber 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.“
 - 1.3 Nr. 6.3 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„⁴Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der Kostenpauschale nach Satz 3.“
 - 1.4 Nr. 7.3.2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgende neue Sätze 4 und 5 eingefügt:

„⁴Mit dem Bewilligungsbescheid wird die vorläufige, maximale Höhe der Zuwendung festgesetzt. ⁵Übersteigt die Summe der insgesamt beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wird jeweils ein entsprechend reduzierter Fördersatz (Prozentsatz der Kostenpauschale) nach Nr. 6.1 und Nr. 6.3 im Bewilligungsbescheid festgelegt.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.